Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Zentrales Controlling**	Drucksachen-Nr. **623/2006**

X	**Öffentlich**
	Nichtöffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⩛	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	**07.12.2006**	**Beratung**
Rat	**01.03.2007**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Strategische Zielsteuerung

Beschlussvorschlag:

@->

Die obersten strategischen Ziele werden – wie in der Sitzung festgelegt – beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Strategische Verwaltungssteuerung

1. Zielsetzung

Der Verwaltungsvorstand schlägt dem Rat vor, das städtische Handeln stärker als bisher strategisch zu steuern und dabei den Fokus auf die beabsichtigten Wirkungen und Ergebnisse des Verwaltungshandelns zu setzen (sog. outcome- und outputorientierte Steuerung). Hierfür sollen für ausgesuchte Handlungsfelder die wichtigsten langfristigen Ziele (im Folgenden als oberste strategische Zielebene bezeichnet, ehemals Wirkungszielebene) beschrieben werden. Die Verwaltung leitet dann zur Verwirklichung dieser durch den Rat zu beschließenden Ziele in einem mehrdimensionalen Zielsystem interne Ziele und Handlungsstrategien für das Verwaltungshandeln ab.

Diese strategische Vorgehensweise hat vielfältige Vorteile, von denen hier nur einige dargestellt sind:

- Wir verbessern durch eine definierte Strategie die kurz- und langfristigen Erfolgsaussichten unserer Entscheidungen.
- Insbesondere für die Politik eröffnen sich hier Möglichkeiten, die Verwaltung künftig effektiver zu steuern und die Umsetzung der Entscheidungen laufend zu verfolgen.
- Eine Strategie erleichtert die Argumentation in politischen und fachlichen Diskussionen mit der Verwaltung, insbesondere aber auch mit Bürgern.
- Hier liegt die große Chance, sich die Akzeptanz und die Unterstützung der Bürger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu sichern, alle Beteiligten bei der Suche nach den besten Lösungen für Bergisch Gladbach „ins Boot zu holen“ und für einen gemeinsamen Kurs zu gewinnen.

Um eine erfolgreiche Vorgehensweise sicherzustellen, sollen für die strategische Ausrichtung folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Abkehr vom bisherigen rein inputorientierten Denken zu einer outputorientierten Zielsteuerung.
2. Konzentration auf einige steuerungsrelevante Handlungsfelder und politische Schwerpunkte.
3. Zielvorgaben vom Groben zum Feineren entwickeln, Prioritäten statt 100%-Feinheiten.
4. Keine statische Festlegung, sondern Aufbau eines dynamischen Systems im Zusammenspiel zwischen Verwaltungsvorstand und Rat einerseits sowie Verwaltungsvorstand und Fachbereichen andererseits.

Nach Abstimmung der obersten Zielebene zwischen Verwaltung und Rat sollen die Zielbeschreibungen verwaltungsintern mit nachgeordneten Zielebenen (ehemals Ergebnis- und Prozesszielebene) weiter präzisiert und messbar gemacht werden. Im Endstadium werden in zukünftigen Jahren dann die Haushaltsziele und damit der Ressourceneinsatz der Verwaltung auf das Zielsystem ausgerichtet und die Budgets auf die korrespondierenden Produktgruppen verteilt.

2. Bisherige Vorgehensweise

Der Verwaltungsvorstand hat in vier Workshops eine erste grobe Diskussionsgrundlage für die strategischen Ziele der obersten Ebene erarbeitet, die zu 14 strategischen Handlungsfeldern

zusammengefasst wurden. Diese Ergebnisse wurden mit den Mitgliedern des Hauptausschusses in zwei Strategieklausuren am 3. und 17.05. 2006 bearbeitet.

Als Ergebnis der Strategieklausuren wurden die 14 Handlungsfelder auf 13 Felder umverteilt und vom Rat in seiner Sitzung am 31.08.2006 in der hier dargestellten Form ohne Nummerierung beschlossen:

- Haushaltskonsolidierung, kommunale Haushaltswirtschaft
- Stadtentwicklungsplanung, Wohnen und Arbeiten, Demografische Entwicklung, Verdichtungsprobleme / Umwelt, Reurbanisierung / Rezentralisierung / Region
- Stadtgestaltung, Wohn- / Lebensqualität, Sicherheit, Sauberkeit
- Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
- Moderne bürgerfreundliche Verwaltung, Verwaltung = Teamgeist
- Arbeitsplätze / Wirtschaftsförderung (inklusive Gesundheitsversorgung)
- Verkehr
- Schule / Bildung
- Familie, Kinder, Jugend
- Integration
- Kultur
- Sport, kommunale und nichtkommunale Sportstätten
- Naherholung / Tourismus

Ferner hat der Rat am 31.08.2006 folgende Präambel beschlossen:

„In den folgenden 13 Handlungsfeldern ist aus gesamtstädtischer Sicht über die fachliche Zielerledigung hinaus in allen Prozesszielen darauf hin zu wirken, dass die Gleichstellung von Frau und Mann umgesetzt wird. Das betrifft sowohl die Prozessziele der Stadt für Bürgerinnen und Bürger, als auch die Prozessziele, die eine verwaltungsinterne Wirkung entfalten."

Für die weitere Vorgehensweise wurde vereinbart, dass die Fraktionen die Zielvorschläge der Verwaltung (Anlage 1) bis zum Herbst inner- und interfraktionell beraten und Änderungswünsche oder eigene Zielvorschläge vorlegen werden. Nach Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen sollen die Ergebnisse dann am 13.02.2007 im Hauptausschuss als zuständigem Strategieausschuss gebündelt beraten und am 01.03.2007 vom Rat beschlossen werden.

Nach dem vereinbarten Zeitplan sollten die Zielvorschläge der Fraktionen drei Wochen vor den Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse der Verwaltung vorgelegt werden, um allen Fraktionen die Gelegenheit zu geben, sich bereits im Vorfeld der Ausschussberatung mit den Vorschlägen der anderen Fraktionen inhaltlich zu befassen.

Von den Fraktionen wurden Änderungsvorschläge und zusätzliche Zielvorschläge vorgelegt. Die Vorschläge der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind als Anlagen beigefügt.

<-@